

33) 1238. October Bei der Belagerung von Brescia. Godefridus et Conradus de Hohenlohe Z.Z. i. d. U. Friedrichs II. zu Gunften des Klosters Niedermünster über das Patronatsrecht zu Ottenrode.

NB. Böhmer hat hier: Gotfried und Conrad von „Smidelveit“, was wohl auf Rechnung der „Abfchrift Grandidiere“ kommen mag. Huillard hat die obige richtige Lesart. Huill. 5, 239. B.-F. 2397.

34) 1239. Juli . . . Frankfurt. comes de Hohenlohe Z. i. d. U. Conrads IV., in welcher er den Cuno v. Reifenberg mit diefer Burg belehnt.

NB. Die Urkunde ift unecht. Huill. glaubt die ungewönl. Faffung durch eine Rücküberfetzung aus dem Deutfchen erklären zu können. Huill. 5, 1128. B.-F. 4405.

35) 1241. Decemb. Comes Conradus de Hohenlohe Z. i. d. U. Friedrichs II. für die Bürger von Gubbio. Winkelmann acta I, 321. B.-F. 3242.

36) 1241. Oct. . . . Cremona. Godefridus de Holo Z. i. d. U. Friedrichs II., worin er dem Grafen Wilhelm v. Jülich die Stadt Düren verpfändet.

NB. Diefte Urkunde, auch von Huill. 6, 824 unter die Urkunden Conrads IV. eingereiht, ift nach Ficker in Aachen oder Köln in der Kanzlei Konrads und zwar im März 1242 ausgefertigt. B.-F. 4436. 4452 b.

37) 1243. Dec. . . . Nürnberg. Gotfrid und Conrad v. Hohenlohe Z.Z. i. d. U. Conrads IV. für den Deutfchorden, in welchem er demfelben das eingerückte Privileg Friedrichs II. d. d. Augsburg, Nov. 1235 beftätigt. B.-F. 4482.

38) 1243. ib. Z.Z. i. d. U. Conrads IV., in welcher er dem D.O. das eingerückte Privileg Friedrichs II. d. d. Ravenna 1231 beftätigt. B.-F. 4483.

39) 1243. ibid. Ebenfo bei der Beftätigung eines Privilegs der Kaiferin Ifabella für den D.-O. durch Conrad IV. B.-F. 4484.

40) 1243. ib. Ebenfo bei der Beftätigung eines Privilegs Friedrich II. für den D.O. d. d. Accon, apr. 1229 über 2 Häufer in Jerufalem durch Conrad IV. B.-F. 4485.

41) 1243. ib. Ebenfo bei der Beftätigung des eingerückten Privilegs Friedrichs II. für den D.O. d. d. Accon, apr. 1229 über das von Johann de Conchis erkaufte Haus. B.-F. 4486.

42) 1244. Jan. Conrad v. Hohenlohe von Friedrich II. in einem Schreiben an den Bifchof von Worms erwähnt als Abgefandter der Fürften in Sachen der Wiederherftellung des Friedens mit der Kirche. Huill. 6, 168. B.-F. 3412.

43) 1245. Febr. 21. Nürnberg. Godefridus de Hoenlog Z. i. d. U. Conrads IV., in welcher er dem Wildgrafen Conrad für die Schuld von 460 M. — de plenitudine nostri consilii — das Dorf Weilerbach verpfändet. Winkelmann acta I, 404. B.-F. 4496.

44) 1245. Juni . . . Verona. Friedrich II. beftätigt dem Deutfchordensmeifter Heinrich von Hohenloch einen eingerückten Vergleich zwischen feinem Ordenshaus und dem Erwählten Johann von Laufanne. B.-F. 3480.

45) 1245. März 1. Rotenburg. G. v. Hohenloch erklärt, daß ihm von der Vogtei der Güter der Kirche zu Comburg jährlich nur ein Pfund Heller zukomme.

NB. Nach Hanfelmann, Dipl. Beweis I, 405 und Stälin II, 562 wäre die Urkunde vom 1. März 1244. „Allein entfprechend der Zählung der Königl. Urkunden gehört fie hieher.“ (Böhmer). B.-F. 4496.

46) 1246. Oct. 13. Wien. Frater Heinricus de Hohenloe magister domus Theutonicorum Z. i. d. U. Margaretas, römifchen Königin (Witwe Heinrichs VII.) worin diefelbe als Erbin ihres Bruders, Herzog Friedrichs von Öfterreich, dem Kämmerer Berthold das vom Herzog gefchenkte Haus am Kienmarkt beftätigt. Winkelmann acta I, 398. B.-F. 5555.

Die Herren von Kirchberg an der Jagft.

Von G. Boffert.

Bei der Revision der Oberamtsbefchreibung Gerabronn, welche für die Darftellung des Oberamts im dritten Band des Königreichs Württemberg notwendig war, ergab fich für die Gefchichte des Gefchlechts der Herren von Kirchberg die Notwendigkeit, die Abhandlung Hammers in den Württembergifchen Jahrbüchern 1838 und die Angaben der OA.Befchr. Gerabronn gründlich zu prüfen. Einiges

hatte ich selbst gesammelt, anderes fand sich in den wertvollen Sammlungen H. Bauers, dessen riesigen Sammlerfleiß ich immer mehr schätzen lerne und anstaune. Bauer hatte offenbar beabsichtigt, eine Abhandlung zur Berichtigung von Hammers Arbeit zu schreiben, war aber an der Ausführung wahrscheinlich durch die erkannte Notwendigkeit, weiteres Material zu sammeln, verhindert. Wenn das Folgende nun die bis jetzt sichern Resultate zusammenstellt, so sind es doch nur Späne von der Hobelbank, Vollständigkeit ist erst möglich, wenn weiteres urkundliche Material zugänglich wird.

Hammer sucht die Identität der Herren von Kirchberg mit den Herren von Seldeneck und den Küchenmeistern von Nortenberg l. c. S. 342 zu erweisen. Er beruft sich dabei auf die Gleichheit der Wappen. Mag immerhin das Lebenbuch Graf Albrechts von Hohenlohe (1472—1490) das Wappen der Herren von Kirchberg mit zwei Querbalken gleich dem Wappen der Herren von Seldeneck-Nortenberg geben, so beweisen die echten Siegel der Herren von Kirchberg, daß Siebmachers Darstellung des Wappens auf besserer Quelle beruht, wenn auch seine Abbildung höchst ungenau ist. Das der Herren von Kirchberg zeigt denselben Sparren wie das der Herren von Sulz, was von vornherein die Abstammung der Herren von Kirchberg von jenen wahrscheinlich macht. Dazu stimmt auch vollständig die Lage von Sulz und Kirchberg, die beide nur durch die Jagst getrennt sind.

Weiterhin zieht Hammer den Verzicht Adams von Kirchberg von 1413 auf Seldeneck herein, was aber nicht auf Verwandtschaft mit den Herren von Seldeneck hinweist. Denn Adams Vater Cunz war nicht durch Erbrecht nach Seldeneck gekommen, sondern als burggräflicher Dienstmann (f. OA.Beschr. Mergenth. S. 475). Ganz verwirrend wirkt die Berufung Hammers auf den Besitz des Schlosses Neuenburg, welches angeblich Küchenmeistern von Neuenburg von Nortenbergischem Geschlecht und später den Herren von Kirchberg gehörte. Ist es schon Irrtum, wenn Hammer dieses Neuenburg in Neuenburg abg. bei Gelbingen sucht, denn das Neuenburg, welches den Herren von Kirchberg gehörte, ist Neuberg OA. Crailsheim, so ist es noch viel irriger, die Küchenmeister von Neuenburg mit den Küchenmeistern von Nortenberg zu identifizieren. Denn jene sind bischöflich Bambergische Ministerialen und saßen in Neuburg bei Herzogenaurach (cf. Bavaria 3, 712).

Es kann gar kein Zweifel sein, daß die Herren von Kirchberg identisch sind mit den Herren von Sulz. Es wird sich nur fragen, wann sich die Herren von Kirchberg von den Herren von Sulz abzweigten. Die Oberamtsbeschreibung nennt allerdings schon 1237 Guta, Witwe Friedrichs von Chereberg. Lang (Reg. b. 2, 269) giebt den Namen Cherelberch, was sicher nur geschrieben ist für Kesselberg = Chezilberg (cf. Reg. b. 4, 743). Denn der Besitz der Herren von Kesselberg in der Gegend von Insingen, auf welches sich die betr. Urkunde bezieht, z. B. in Brettheim, steht ganz fest.

Der erste urkundlich sichere Herr von Kirchberg ist Rabeno, der identisch ist mit dem Sohn Rabenos von Sulz. Derselbe erscheint 2 mal als Zeuge in Rothenburg für Lupold, Küchenmeister von Nortenberg, als derselbe, 10. cal. Jan. und 10. Febr. 1265 das Frauenkloster zu Rothenburg begabte, cf. Winterbach 2, 279.

Wenn Raban v. Sulz 1274 nach Bauers Notizen Agnes von Nortenberg zur Gattin hatte, so scheint mir die Identität desselben mit Raban von Kirchberg über allen Zweifel erhaben. Derselbe lebte noch 1287 (Wib. 4, 45).

Aber nun verschwindet das Geschlecht mit einemmal wieder aus der urkundlichen Geschichte. Denn die Würzburger Kanoniker Heinrich 1267 und Conrad gehören ohne Zweifel ebenso wenig hieher, wie der in den Urkunden viel genannte Ulrich von Kirchberg, custos von Würzburg (1312, M. b. 38, 505. 1332, M. b. 39, 472).

Bedenken wir, daß Kirchberg 1303 ff. als würzburgisches Lehen in den Händen Graf Conrads von Flügellau ist, und zwar Burg und Kapelle (Arch. f. U.F. 24, 109), so scheint das Wahrscheinlichste, daß Raban, welcher die Burg neben der schon bestehenden Kapelle (daher Kirchberg) gebaut, dieselbe an Conrad von Flügellau verkaufte und sich einen andern Wohnsitz suchte.

Raban hatte vielleicht als Dienstmann der Grafen von Flügellau (resp. Lobenhäufen) Kirchberg innegehabt, wie Bauer W. F. 8, 553 anzunehmen scheint. Ob Lupold von Kirchberg Chorberr und Amtmann in Feuchtwangen 1314, hieher zu ziehen ist, bleibt unsicher. 1328 und 29 erscheint ein Deutschordensbruder Johann von Kirchberg. 1343 ist Heinrich von Kirchberg, Ritter, Landrichter der Grafschaft Graysbach, R. b. 7, 343, von dem aber wiederum zweifelhaft bleibt, ob er zu unserem Geschlecht zu zählen ist. Dagegen ist sicher Conrad von Kirchberg, Ritter, der Stammvater der weiteren Herren von Kirchberg. Er bürgt für Kraft von Hohenlohe gegen Fulda. Schannat, client. Fuld. S. 230. Hanf. 1, 590.

Nach Conrad lernen wir einen Herrn von Kirchberg kennen, der den alten Kirchberg-Sulzischen Familiennamen Raban trägt. Derselbe siegelt 1357 für Agnes von Bretzenkeim, Witwe Wilhelms von Stetten. (Wib. II, 200). Auf den Zusammenhang mit Sulz weist ein Eintrag im Hohenlohischen Gültbuch von 1357: Raban v. Kirchberg hat unterm Kirchberg einen Garten, der giebt einen Schatz Öl, und einen Weingarten, der gilt 10 Schill. H. Die Gült gehört in die Veste zu Sulz. Aus einer Urkunde vom 1. Februar 1366 erfahren wir, daß Rabans Gattin Agnes von Stetten war. Sie hatten von Kraft von Hohenlohe die Veste Kirchberg als Pfand, ebenso 12 Pfund Hellergeld — nämlich in Weiler und Mark Onolzheim 3 Güter, zu Rüdern 2, zu Triensbach 2, zu Reiffenberg und Büchelberg eins. Für diese 12 Pfund giebt ihnen Kraft von Hohenlohe einen Hof zu Sulz, welchen Raban bis zur Wiederlösung von Kirchberg genießen darf. Raban findet sich weiter 1371 als Zeuge (W. F. 5, 392), als begütert 1377 und 1378 in Diembot und Eichenau (O.A.B. Gerabronn 274, 275). Wahrscheinlich von seiner Schwiegermutter Agnes von Bretzenkeim stammt der Hof in Erlenbach bei Ballenberg, welchen er 1368 10. Mai an Schönthal für 140 Pfund H. verkaufte. St.A.

Am Ende seines Lebens hatte er und sein Sohn Conrad heftigen Streit mit den Grafen von Hohenlohe. Es kam zu Thätlichkeiten. Bei einem Überfall in Blaufelden, wo die Kirchberger Vieh wegnehmen wollten, war Raban ein „Meide“ abgeeylt worden. Die Unterthanen der Grafen von Hohenlohe hatten die Kirchberger vor dem Würzburger Landgericht verklagt. Am 3. Mai 1377 vermittelte Landgraf Johann von Leuchtenberg zwischen Graf Kraft und Gottfried von Hohenlohe und Raban und Cunz v. Kirchberg.

Es wird bestimmt, daß Raban von Kirchberg seine Eigenleute in Gaggstatt, Kirchberg und Weckelweiler, welche Bürger von Kirchberg geworden sind, verbleiben und Raban von ihnen Zinse, Gülten, Vogtei und Dienste, die sie von ihren Gütern schuldig sind, fordern darf mit Unterstützung durch die Hohenlohischen Amtleute, welche aber Rabans Leute nicht mehr mit denselben Abgaben beschweren dürfen. Auf die Kapelle darf Raban keinen Anspruch mehr erheben, ausgenommen auf die 80 Pfund, um die sie an die Grafen verkauft wurde. Von der Kauffumme behaupten die von Kirchberg, sie sei nicht bezahlt. Die Entscheidung über diese Frage behält sich der Landgraf vor, bis Weiprecht von Tann und Seiz Streckfuß einen Anschlag über die Güter und Eigenleute (Rabans und?) Cunzen von Kirchberg gemacht, worauf die Grafen das Recht haben, diesen Besitz um den Anschlag zu erwerben. Dagegen sollen die Grafen auf Ansprüche an die Feste Neuenburg, auf

welche sie für den Fall des Heimfalls von Bayern ein Anrecht erhalten, verzichten, und Raban soll die Feste samt seinen Erben fortan empfangen. Über Schuldforderungen soll der Burggraf v. Nürnberg entscheiden. Die Klage, welche hohenlohische Unterthanen gegen Cunz v. Kirchberg beim Landgericht in Würzburg anhängig gemacht, soll zurückgezogen und durch des Burggrafen Hofmeister in Leutershausen entschieden werden. Ein Hof zu Almarsbeund war von der Frau v. Wittichstadt an die Grafen von Hohenlohe verkauft worden, während die v. Kirchberg behaupten, er gehe von ihnen zu Lehen. Das soll gerichtlich festgestellt werden.

Neben Raban lernen wir gleichzeitig Conrad v. Kirchberg kennen, der in näheren Beziehungen zu den Herren von Bebenburg und den Küchenmeistern gestanden haben muß. 1367 8. April ist er Zeuge, als Wilhelm v. Bebenburg seine Gattin Guta v. Landau mit ihrer Heimsteuer auf Eifelftadt und Gammesfeld verweist (R. b. 9, 174); 31. Mai als die Bebenburger Schnelldorf an die Gräfin Irmgard von Nassau verkaufen (Rb. 9, 177); den 25. Nov. als Wilhelm und Conrad v. Bebenburg sich vertragen (l. c. 9, 186), ebenso 1377 24. August bei einer neuen Verweisung Gutas v. Landau (R. b. 391), 1371 zeugt er für Lupold Küchenmeister von Nortenberg als Edelknecht, 1373 verkauft er Besitz in Gaggstatt an Hohenlohe (OAB. Gerabr. S. 260). Im Jahr 1376 verpfändet ihm der Burggraf v. Nürnberg das Amt Feuchtwangen, wo er als Vogt saß (M. Zoll. 4, 370, 385). 1377 am Sonntag Factus est 31. Mai verkaufte er und seine Gattin Gericht, Kirchsatz und Tafern zu Gründelhardt, sein Haus daselbst, einige Einkünfte zu Gründelhardt und Stetten halb, ebenso Gülten an beiden Orten und zu Niederspeltach, von Äckern zu Appensee, den Hof zu den Vichten, seinen Zehntanteil zu Niederspeltach, von einer Wiese 2 Hühner, welche im andern Jahr Raban v. Kirchberg gehören, Gülten zu Oberspeltach, das Burgstall halb und den Vorhof zu Griffenberg mit Äckern und Wiesen, 700 M. Holz (in der Swickershalde, Nonnenberg, Sewindenhalde, die Eichen, das Loh, das Goldloch und Horerlin), Gülten zu Eichenach an der Jagst, Dienbünde, zu Gaggstatt, Helmshofen, Oberwinden, Wickelweiler, Zehnten zu Rüfach und alle Güter an der Jagst und Speltach um 3000 Pfund, je 30 Regensburger für 1 Pfd., oder, wenn die Münz verkehrt würde, je 78 Regensburger für 1 fl. böhmisch oder ungarisch. Alles eigen. Sollte etwas abgehen, so soll für 1 Morg. Holz oder Acker je 2 Pfd. H., für 1 Tagwerk Wiesen 20 Pfd., für 1 Pfd. Gült 20 Pfd. H., für 1 eigenen Menschen 3 Pfd. H. abgezogen werden. Sie verzichten auch auf alle Ansprüche an die Grafen v. Hohenlohe, was Hans v. Leuchtenberg noch zur Entscheidung vorbehalten war, es seien Pfandschulden oder sonstige Forderungen. So war der Schiedsspruch, welchen Landgraf Johann am 1. Juni that, schon überholt. 1378 S. nach S. Georgii erhielt Conrad von den Grafen von Hohenlohe 30 Hundert Pfd. H. Rotenburger Währung an ihrem Guthaben, das aber jetzt 3400 Pfd. betrug. 1379—81 war Conrad v. Kirchberg Amtmann zu Collenberg (Colmberg). Mit dem von den Grafen von Hohenlohe erhaltenen Geld erwarb er nun Schloß, Stadt und Amt Colmberg und Leutershausen als Pfand (M. Zoll. 5, 38, 44). 1379 trat er als Vermittler zwischen dem Küchenmeister von Bielriet und Rothenburg auf, 1380 6. Dez. ist er mit Fritz von Kirchberg wieder Zeuge für die Bebenburger (R. b. 10, 64), wie 1381 1. Jan. (R. b. 10, 66), und noch öfter (1. Juli 1384). Als weiteren Pfandbesitz hatte Conrad vom Burggrafen 1382 Uffenheim in Händen, vermachte ihm aber von der Pfandsumme 1000 Pfd. (M. Zoll. 5, S. 109). Nach und nach betrug sein Guthaben beim Burggrafen 2100 fl. Um nun doch Geld zu bekommen, versetzte er den Schuldbrief am 16. Sept. 1385 an die Stadt Rothenburg, welche ihm darauf 800 Pfd. vorschob. Als Zeuge und Vermittler erscheint er noch öfters in seinen alten Tagen,

wo er ſich nach Rothenburg zurückgezogen zu haben ſcheint, z. B. 1383 2. Mai als Vetter Lupolds v. Nortenberg (R. b. 10, 113), ebenſo 1383 als Oheim Annas v. Weſterſteten, Gattin Lupolds. 1384 vertrug er noch Wilhelm von Bebenburg mit dem Burggrafen (R. b. 10, 134) und 1386 die Gebrüder von Seckendorf mit der Stadt Rothenburg (R. b. 10, 196).

Gleichzeitig erſcheinen noch mehrere Glieder der Familie: Fritz, der 1376 die Feſte Neuburg als eröffnetes Lehen (von Hohenlohe?) erhielt, 1380 mehrmals als Zeuge erſcheint (R. b. 10, 64, M. Z. 5, 81). Er ſtiftete eine Pfründe zur Kapelle U. L. Fr. in Kirchberg und ſtattete ſie mit Gülten, Gefällen und Dienſten in Kirchberg, Widdum oder Kappelhöfen unterhalb Kirchberg, zu Weckelweiler, Gaggſtatt Miſtlaß, Triftshauſen, Helmshofen, Ober- und Niederwinden, dem Wald Kappelberg, einer Wiefe und Garten aus.

Elſa von Kirchberg, Gattin Werner Sturmfeders, geſeſſen zu Helfenberg. Die Gatten verkaufen 1370 3 Lehen zu Oftheim (Auenſtein) an Schönthal um 240 Pfd., (W. F. 8, 17), 1374 ihren Beſitz zu Balbach an die dortigen Truchſeſſen (W. F. 9, 437).

Agnes v. Kirchberg Gattin Gerhards von Thalheim 1400. Gabelk.

Anna v. Kirchberg, Gattin Friedrichs von Gundelsheim (Stieber S. 787).

Guta v. Kirchberg, Witwe Seitz v. Killingen, verkauft 1395 1 Hube zu Tann an Jörg v. Gugenberg, St.A.

Ein Sohn Conrads I., wird wohl Conrad II. ſein, der von 1393 an als Amtmann in Seldeneck erſcheint (M. Z. 5, 316). Ihm war Bergel und Bernheim gegen 1500 fl. vom Burggrafen verſetzt, die aber 1394 bezahlt worden (R. b. 11, 15). 1396 Mittw. nach dem weißen Sonntag und wieder 1398, Vig. Kath. Petri, ſagt er Rothenburg ab. Das ſtand wahrſcheinlich im Zusammenhang mit dem Streit Ulrichs von Hohenlohe mit den 3 Städten Rothenburg, Dinkelsbühl, Hall, mit denen die 5 Burggrafen ihn vertragen wollten. 1399 empfing er die durch Agnes von Stetten an die Kirchberger gebrachten hohenlohifchen Lehen: 2 Teile an Eberbach, $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Onolzheim, 2 Teile am Zehnten zu Niederſpeltach, 1 Teil zu Kocherſteten. 1401 verträgt er den Burggrafen mit den Marſchalken von Pappenheim (R. b. 11, 235). 1404 vertrug er ſich ſelbſt mit Ulrich von Hohenlohe Dienſt. nach d. Oberſttag. Er hatte für Gr. Ruprecht von Naſſau und Friedrich von Hohenlohe Schulden zahlen müſſen und machte nun Anſprüche an Schillingsfürſt, ebenſo auf die Hinterlaſſenſchaft Fritzen v. Kirchberg an Lehen zu Eberbach, die Lehen Hugs v. Willenholz, 2 Güter bei Hohnhard, die Weiler und den See bei Gründelhard, welche ihm Ulrich zur Nutznießung überließ. Wegen ſeiner Anſprüche an Schillingsfürſt ſollte er ſich an den Grafen v. Kaſtell halten. — 1408 war Kunz tot, denn ſein Sohn Adam empfing ſeine hohenlohifchen Lehen.

Kunz hinterließ eine Witwe Barbara Geyrin (Geier) und außer ſeinem Sohn Adam eine Tochter Eva, verhehlicht an Hans von Dürrwangen, welche 1410 5 Morg. Äcker im Eichholz und 1 Acker zu Lendſiedel verkauften. Eine zweite Tochter Margareta war 1412 an Simon von Stetten verhehlicht ſ. OAB. Künzelsau (Kocherſteten).

1412 verkaufte Adam ſeine Egert beim Eichholz zu Dienbeund an Ulrich Limbach, 1414 verzichtete er auf ſeine vom Vater ererbten Anſprüche an Seldeneck (W. F. 8, 378), und empfing die Feſte Neuburg als bayeriſches Lehen (R. b. 12, 229). 1416 war er im Streit mit dem Kaplan zu Kirchberg wegen eines Guts zu Gaggſtatt und klagte, daß die Bauern auf ſeinen Vogteigütern zu Weckelweiler, Helmshofen, Eichenau die Gülten an die Frühlmeſſe zu Kirchberg, womit dieſe von ſeinen Vor- eltern begabt war, nicht mehr geben. Adam war 1434—1447 burggräflicher Amt

mann in Feuchtwangen, 1446 Rat der Markgrafen und begabte 1436 das Dominikanerkloster in Mergentheim mit 1 fl. Zins auf einem Gut in Mäusdorf. Noch befaß er die alten Güter des Haufes bei Speltach (ca. 1442).

Nach Crufius II, 63 wäre er bei dem Angriff des Markgrafen auf Ilshofen 1449 12. Sept. gefallen. Doch ist diese Nachricht sehr zweifelhaft, da er als der letzte seines Geschlechts bezeichnet wird, was er jedenfalls nicht war. In den 1450er und 60er Jahren erscheint noch ein Adam v. Kirchberg, der aber jedenfalls der Sohn Adams (v. 1410) ist, und erst in den 1450er Jahren sich verheiratete. 1454 Mittw. nach S. Martin gestattete Abt Joh. v. Ellwangen Adam v. Kirchberg, seine Gattin Petronella Zobel mit Heimsteuer, Widerlage und Morgengabe von 500 fl. auf die ellwangischen Lehen, Zehnten gr. u. kl. zu Gründelhard samt Kirchfatz, Zehnten gr. u. kl. zu Stetten dem Weiler, Prunzenberg, zum Vichte, Bantzenweiler und Griffenberg zu verweisen. Dasselbe gestattete 1455 Dienst. vor dem Jahrestag Kraft v. Hohenlohe mit 400 fl. auf $\frac{1}{4}$ Zehnten zu Onolzheim und Zehnten zu Niederspeltach und sonst von 2 Höfen und 4 Gütern. 1459 Mittw. nach S. Elisabethentag verkaufte er an die 3 Städte Hall, Rothenburg, Dinkelsbühl als Pfandinhaber v. Kirchberg seine Güter, Gülten, Hölzer (Kappelberg), Rechte und Gerechtigkeiten zu Gaggstatt, Weckelweiler, Helmschhofen, Lendfiedel, Kirchberg samt seinen Rechten an die Güter der Kaplanei Kirchberg, unter deren Rechten auch jährliche Weinführen an den Neckar oder an die Tauber gen Wertbach, zum Teil mit einem Rad und einem Pferd genannt werden, behielt sich aber vor, daß der Kaplan zu Kirchberg seiner und seiner Altvordern gedenke. 1460 stiftete er 600 fl. zum Spital zu Feuchtwangen, wovon 200 fl. verbaut wurden, für 400 fl. wurden 7 Unterthanen erkauft. 8 Tagwerk Wiesen, welche er vom Spital in Dinkelsbühl gekauft, sollten nach seinem Tod der Stadt Feuchtwangen steuerbar werden. Diese Wiesen verkaufte seine Schwester Anastasia, Witwe Hans v. Absberg (1477) an die Stadt. Wenn Winterbach 1488 noch einen Conrad von Kirchberg nennt (II., 269), so ist das einfach ein Schreibfehler für 1388. Der Conrad v. Kirchberg, welcher 1460 14. Mai im bayerischen Krieg bei Roth fiel, ist Graf Konrad v. Kirchberg an der Iller (Stälin 3, 523). Es kann gar kein Zweifel sein, daß Adam von Kirchberg 1466 als der letzte seines Geschlechts starb. Graf Kraft v. Hohenlohe hatte 1466 gemeint, Adam v. Kirchberg sei der letzte des Kirchberger Geschlechts und Namens und seine Lehen seien heimgefallen. Daraufhin meldete sich Wilhelm v. Willenholz und bewies vor dem Lehengericht, daß er Adams rechter Lehenserbe sei. Am Mittwoch nach Quasimodogen. empfing er Adams Hohenlohische Lehen: $\frac{1}{4}$ Zehnten groß und klein zu Onolzheim, Zehnten zu Niederspeltach, sowie auf 2 Höfen und 3 Gütern. Damit sind wir auf die weitere Frage vom Zusammenhang der Herren v. Willenholz mit den Herren v. Kirchberg geführt. Anhangsweise bemerke ich noch, daß nach der Totenliste des Klosters Bruderhartmannszell eine Agnes v. Kirchberg Klosterfrau dafelbst war, und daß Rabans Sohn Fritz von Kirchberg ist. Bauer nennt auch noch Katharina v. Kirchberg 1446.

Über den Zusammenhang der Herren von Willenholz (Wildenholz) bei Infingen hart an der württb. Grenze mit den Herren von Kirchberg kann kein Zweifel bestehen. Dafür spricht 1. die Gleichheit des Wappens, 2. die Ähnlichkeit der Namen, 3. die Vererbung der Lehen der Kirchberger auf die Willenholz.

Unsere Regeften sind kurz und dürftig.

1326. Raban v. Wildenholz Dekan des Stifts Feuchtwangen. Mon. Zoll. 2, 401.

1330. Friedrich v. Willenholz Zeuge in einer Urkunde Hermanns und Lupolds v. Feuchtwangen. Reg. b. 6, 348.

1345. Friedrich v. Willenholz und Agnes ux. verkaufen Güter zu Wettringen an den Spital zu Rothenburg.
1348. Konrad v. W. in einer Urkunde Heinrichs v. Dürrwangen. Reg. b. 8, 94.
1353. Hug v. Willenholz und Anna ux. verkaufen ein Gut zu Munningen an den Pfarrer von Öttingen. (Bauer.)
1359. Hugo siegelt mit dem Kirchberger Siegel.
1360. Conrad v. Willenholz empfängt von Gerlach v. Hohenlohe Zehnten zu Suntheim an der Bühler und zu Espech als Lehen, Hugo und Hermann, die Söhne Herrn Friedrichs das von Conrad v. W. erkaufte $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Willenholz. H.Arch. 1, 372.
- 1356—1378. Raban II. v. W. Dekan des Stifts Feuchtwangen. Steichele, Bisth. Augsb. III, 363.
- ca. 1372. Haug v. Willenholz empfängt den Zehnten zu W. und Espech als hohenlohisches Lehen. H.Arch. 1, 382, 385, cf. Wib. 1, 191.
1378. Hugo v. W. siegelt für die Herren v. Crailsheim.
1386. Hugo v. W. siegelt für Ulrich v. Hohenlohe. W. F. 8.
1389. Wilhelm Pfaffenangft empfängt 33 fl. Sold, welche der Burggraf v. Nürnberg Haug Willenholzer schuldig war. Mon. Zoll. 5, 224.
1391. Hugo v. W. sitzt zu Nuwenburg. Wib. 4, 36. R. b. 10, 279.
1395. S. Ulrichstag empfängt H. v. W. die Lehen, welche seines Veters Fritz v. Kirchberg waren, und verpflichtet Ulrich v. Hohenlohe den Halbtel zu geben. (Bauer.)
1409. 1415. Hugo v. W. Vogt zu Kirchberg empfängt jährlich 100 fl., 10 Malter Haber, 10 Malter Korn. Sig. Hermann v. Willenholz. Nürn. Kr.Arch.
1419. einigt sich Hermann v. W. mit den 3 Städten wegen des rückständigen Solds Hugos. Nürn. Kr.Arch.
1417. 20. Anna v. Willenholz ux. Engelhards v. Berlichingen. W. F. 5, 226. Wib. 2, 175.
1432. Donnerstag vor Pfingsten muß sich Wilhelm v. Willenholz, Ganerbe zu Burleswag, vor den andern Ganerben verantworten, daß er Eberhard Guffe von Guffenberg und dessen Helfer, welche in heftiger Fehde mit dem S. Georgenschild liegen, in seinen Teil zu Burleswag aufgenommen. Amlishager Archiv.
1446. Wiprecht v. Willenholz beim hohenlohischen Lehengericht. W. F. 5, 394.
1447. Der Teil Wiprechts und Wilhelms an Burleswag ist an Heinrich v. Ellrichshausen gekommen. (Bauer.)
1451. Wilhelm v. Wildenholz empfängt den Kirchsatz und Zehnten zu Wildenholz sowie den Zehnten zu Meßbach (Espach) als hohenlohisches Lehen. (Bauer.)
1453. Anna v. Willenholz, Witwe Engelhards v. Berlichingen, und ihr Sohn Dietrich verkaufen ein Gut zu Willenholz an Rothenburg. Bartensteiner Arch.
1466. Wilhelm v. Wildenholz empfängt $\frac{1}{4}$ am großen und kleinen Zehnten zu Onolzheim und den Zehnten zu Niederfelpeltach. Öhr. Arch.
1481. Georg v. W. Custos des Kl. Kumburg und Vikar der Pfarrkirche in Künzelsau. Wib. 1, 138.

Die Dorfordnung von Alkertshausen OA. Gerabronn von 1604.

Mitgeteilt von G. Boffert.

Als Anhang zu der Abhandlung über das fränkische Gemeinderecht W. Vjh. 1886 gebe ich die folgende, vielfach originale Dorfordnung, die dem Archiv in Langenburg entstammt:

Anno Eintausendfeshshundert und viere uf Dienstag nach dem 21. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Oktobris hat eine Gemeind zu Alkertshausen mit Wissen und Bewilligung des ehrenfesten und hochachtbaren Herrn Georg Ludwig Hebers, Gräflich Hohenlohischen Vogts zu Schrotzberg, ihre alte bisher gebräuchliche und gehaltene Gemeinordnung erneuert und in Schriften lassen verfassen, darauf einhellig beschloffen, daß es mit derselben fürderhin gehalten werden soll, wie unterschiedlich hernach folgt:

1. So ein Auflauf im Weiler sich begäbe und zutrüge, solle jeder Gemeindsmann von Herrschafts wegen Fried bieten, wer alsdann darüber handeln würde, es wären Inwohner oder Ausländische, sein Schwert oder Wehr außerhalb Friedmachens zückte, er schlag oder nit, solle der Herrschaft ein Gulden und der Gemeind ein halben Gulden zur Buß verfallen sein, sonst